

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgehung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Auction.

Die zu dem Nachlaß des Tanzlehrers Herrn Carl Moritz Wolf gehörigen Mobilien, bestehend in Kleidern, Wäsche, Pretiosen, Uhren u. s. w. sollen **Montag, den 18. October l. J.**, von 8 Uhr Vormittag ab auf Antrag der Erben im Hause des Herrn Bäckermeister **Grundig** hier öffentlich an die Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden.
Eibenstock, den 12. October 1875.

Das **Königliche Gerichtsamt.**
Landrod.

Bekanntmachung.

Die zum II. Termine, den 15. dieses Monats, fällige **Gewerbe- und Personalsteuer** ist längstens bis zum **25. October l. Jahres** an hiesige Stadt-Steuer-Einnahme zu bezahlen.
Gleichzeitig ist in Folge einer Verordnung des Königlichen Finanzministeriums zur Deckung des bei der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Plauen erwachsenden Verwaltungsaufwandes ein **Gewerbesteuer-Zuschlag von $3\frac{1}{3}$ Pfennigen auf jede volle Mark** von allen die Summe von 3 Mark erreichenden Gewerbesteuerbeiträgen von den zur Entrichtung solchen Zuschlags verpflichteten Gewerbetreibenden mit zu entrichten.

Eibenstock, am 8. October 1875.

Der **Stadtrath** daselbst.
J. B.: **Müller**, Stadtr.

Tagesgeschichte.

Berlin. Die politische Bedeutung der Reise des deutschen Kaisers nach Italien skizzirt die offiziöse „Prov.-Corr.“ in folgenden Worten. Der Besuch des Königs Viktor Emanuel in Berlin im Jahre 1873 hatte Zeugniß dafür abgelegt, daß die europäische Friedenspolitik, zu welcher ein Jahr zuvor von den drei Kaisern der feste Grund gelegt worden war, auch in Italien volles Vertrauen und willigen Anschluß fand. Der jetzige Besuch des deutschen Kaisers in Mailand, dessen Bedeutung im Sinne des Monarchen auch durch die Theilnahme des Reichskanzlers Fürsten Bismarck und des Feldmarschalls Grafen Moltke bezeichnet werden soll, darf als eine erneute Bestätigung der politischen Uebereinstimmungen und Einigung gelten, welche die großen Staaten Europa's zur Wahrung und Befestigung des Friedens verbindet. Das deutsche Volk geleitet seinen ehrwürdigen und so herzlich verehrten Fürsten mit den innigsten Wünschen und mit der Zuversicht, daß der erste deutsche Kaiser, welcher nur mit Gedanken aufrichtiger Freundschaft für Italien über die Alpen geht, in den Eindrücken und Erfahrungen seines dortigen Aufenthalts neue und erhöhte Bürgschaften für das gemeinschaftliche Streben beider Völker in Bezug auf die höchsten Ziele der politischen und geistigen Entwicklung finden werde. — Einem Berliner Telegramm vom 14. d. zufolge erfährt die „National-Zeitung“ aus zuverlässiger Quelle, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck bei seinem gegenwärtig gesteigerten leidenden Zustande sich auf entschiedene Einsprache seines Arztes entschließen mußte, an der Reise des Kaisers nach Italien nicht theilzunehmen.

— In einer Besprechung der Lehrlingsfrage sieht die „Nordd. Allg. Ztg.“ eine der Hauptursachen des gegenwärtigen Nothstandes in jenem Geiste des Widerspruchs, der Unbotmäßigkeit und der Mißachtung der gesetzlichen und staatlichen Autorität, welcher in den letzten Jahren so bedauernswerthe Früchte gezeitigt hat, der aber nicht allein in der milderen Gesetzgebung seinen Ursprung habe, sondern zu welchem das Beispiel auch in jenen Kreisen gegeben worden sei, welche durch ihren Beruf, ihre Stellung im Staate und der Gesellschaft und durch ihre eigenen Existenzbedingungen doppelt verpflichtet gewesen wären, die

Achtung vor der Obrigkeit nach allen Seiten hin lebendig zu erhalten und zu fördern. Diener der Kirche, deren Beruf es erheische, durch Wort und Beispiel auf die andern Klassen der Bevölkerung bessernd und belehrend einzuwirken, seien statt dessen vorangegangen auf dem Wege des Ungehorsams und der Auslehnung gegen die auch ihnen von Gott geordnete Obrigkeit. In Schichten der Gesellschaft, deren Stolz es sonst war, die von den Vätern ererbte Ehrfurcht und Treue als unangetastetes Vermächtniß auf kommende Geschlechter zu übertragen, gehe jener Geist der Mißachtung gegen die Gesetze und der Regierung um, welchem die „Kreuzzeitung“ zum Organ dient und von welchem eben dieses Blatt sich oft schon zu den gehässigsten Angriffen gegen die berufensten Träger der Autorität habe hinreißen lassen. Es sei in der That nicht genug, mit salbungsvoller Miene über den Mangel innerer Religiosität zu jammern: ja, diese Klagen würden zur Blasphemie, wenn man auf der anderen Seite selbst mit dem übelsten Beispiel vorangehe. Vor Allem, heißt es zum Schluß, möge man die Lehrlinge auch gelehren. Ohne straffere Disciplin, ohne strengere Zucht in Schule und Haus werden alle Versuche zur Lösung der Lehrlingsfrage zum Nachtheil unserer heranwachsenden Jugend selbst nur mehr oder minder wirksame Palliativmittel ergeben können.

— In die projektirte Ergänzung des Reichs-Strafgesetzbuchs ist auch eine Bestimmung mit aufgenommen worden, wonach mit Geldstrafe bis zu 900 Mark oder Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft werden soll, wer bei öffentlichen Versteigerungen Andere durch Gewalt, Drohung, Versprechungen und dergleichen vom Mit- und Weiterbieten abhält.

— Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe, hat in diesen Tagen Berlin abermals passiert, um sich von seinen Besitzungen in Polen zu seiner Familie nach Aussen zu begeben. In den nächsten entscheidungsvollen Tagen gedenkt der Fürst in München gegenwärtig zu sein, um seinen politischen Freunden mit seinem Rathe zur Seite zu stehen.

Hannover, 11. October. (Schauerliches Verbrechen.) Bei dem Amte Steinhorst im Herzogthum Lauenburg ist augenblicklich eine Untersuchung gegen einen Tagelöhner und dessen Tochter anhängig, weil